

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 214/2026
Anfrage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.b	28.05.2026

Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 11.05.2026
 hier: Fragen zum Haushalt für Produkte des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion Die Grünen hat in ihrer Anfrage für den Jugendhilfeausschuss am 28.05.2026 diverse Fragestellungen zu den Produkten 05.05.01 (Unterhaltsvorschuss) und 06.06.02 (Kindertagesbetreuung) gestellt, die nachfolgend beantwortet werden.

UNTERHALTSVORSCHUSS:
Frage zum Produkt 05.05.01 (Unterhaltsvorschuss), Teilergebnisplan Zeile 3:

„Warum geht die Verwaltung von einer massiven Reduzierung der Erträge von Unterhaltspflichtigen von 289.558,27 € (Ergebnis 2024) auf 109.000 € (Ansatz 2026) aus, obwohl laut Grund- und Leistungsdaten die Zahl der Fälle mit Zahlungsunfähigkeit mit 69 (gegenüber 70) fast identisch bleiben soll? Sollen hier ggf. verringerte Beitreibungsanstrengungen unternommen werden?“

Antwort:

(Es wird auf die zum Schluss dieser Stellungnahme aufgeführten Tabelle verwiesen.)

Die angefragten Haushaltsjahre 2024 und 2026 wurden gegenübergestellt. In der Anfrage angemerkt wurde der geringe Ansatz für das Jahr 2026 mit 109.000 EUR. Der Gesamtansatz für das Jahr 2024 betrug 133.264 EUR, war somit auch nicht viel höher.

Das Ergebnis von 289.558,27 EUR betrifft das Anordnungssoll, d.h. die im Kassenprogramm eingebuchten Forderungsbeträge. Tatsächliche Einnahmen = IST für das Jahr 2024 waren in Höhe von nur 114.837,34 EUR zu verzeichnen.

Eine Hochrechnung für das Jahr 2026 an tatsächlichen Zahlungseingängen wurde zum Stichtag 12.05.2026 mit rd. 93.000 EUR hochgerechnet. Da im Verlauf des Jahres 2026 mit weiteren UVG-Anträgen zu rechnen ist, werden sich in der Folge auch noch das „Ergebnis“ (= Anordnungssoll) und die tatsächlichen Zahlungseingänge erhöhen.

Insofern spiegelt der Vergleich der in der Anfrage benannten Zahlen unterschiedliche Inhalte wider.

Bereits in der Beschlussvorlage zum JHA vom 05.03.2026 (070/2026) wurde in der Anlage auf die Verfolgung bei Einnahmeausfällen hingewiesen. In der Vergangenheit wurden vom Jugendamt selber Mahn- und Vollstreckungsbescheide versendet. Dies wurde in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Jugendamt und Stadtkasse ab Mitte 2023 nach dort als Vollstreckungsorgan abgegeben.

Gleichzeitig reduzieren sich generell jährlich Einnahmeansätze aufgrund der Heranziehung durch das Landesfinanzamt. Die alten Forderungen verbleiben in den Buchungsstellen, werden aber nicht nochmals zu Soll gestellt.

Dass zum einen die leistungsfähigen Elternteile und zum anderen die Zahlungsmoral die Einnahmeansätze reduzieren, ist nicht nur in der Stadt Mettmann, sondern bundesweit der Fall.

Tabelle: Unterhaltsvorschuss:

Vergleich Haushaltsansatz gesamt, Gesamtergebnis (= Anordnungssoll) und Gesamt-Ist:

	Gesamtansatz	Gesamtergebnis = Anordnungssoll	Gesamt-Ist
2024	133.264,00 €	289.558,27 €	114.837,34 €
2025	109.000,00 €	115.963,00 €	31.036,11 € *

* Stand 12.05.2026:

:4x12 Monate = Hochrechnung 93.108,33 €

KINDERTAGESBETREUUNG

1. Frage zum Produkt 06.06.02 (Kindertagesbetreuung)

„Welche finanziellen Auswirkungen auf den Mettmanner Haushalt hat die aktuell diskutierte Version des KiBiz?“

Antwort:

Ausgangslage:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat einen Gesetzentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in den Landtag eingebracht. Ziel der Reform ist nach Angaben des Landes insbesondere die Stabilisierung des Systems der frühkindlichen Bildung, die Verbesserung der Verlässlichkeit der Betreuung, die Stärkung der Sprachförderung sowie die Entlastung der Kindertageseinrichtungen.

Da sich das Gesetzgebungsverfahren derzeit noch im parlamentarischen Beratungsprozess befindet und einzelne Regelungen weiterhin Gegenstand politischer Diskussionen und möglicher Änderungen sind, kann eine abschließende und belastbare Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mettmann derzeit nur eingeschränkt erfolgen. Es wird auf die umfangreichen Stellungnahmen der unterschiedlichsten Verbände, Interessensvertretungen und Sachverständigen hingewiesen, die am 23.04.2026 in dem zuständigen Ausschuss des Landes vorgestellt wurden (<https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP18/1700/E18-1714.html>).

Wesentliche Inhalte der aktuell diskutierten Reform

Nach dem derzeit bekannten Stand umfasst die KiBiz-Reform insbesondere folgende Aspekte:

- zusätzliche Landesmittel zur Stabilisierung des Systems der Kindertagesbetreuung,
- zusätzliche Mittel für Sprachförderung und plusKITA bzw. der Chancen-Kitas,
- eine Fortführung des Kita-Helfer*innen-Programms,
- Maßnahmen zur Personaloffensive und Fachkräftegewinnung,
- Änderungen bei den Anforderungen an Kern- und Randzeiten,

- 30 und 40 Std.-Buchungszeiten als weitere Betreuungszeiten
- punktuelle Flexibilisierungen bei Gruppengrößen und Personaleinsatz,
- perspektivisch eine Weiterentwicklung des Finanzierungssystems.

Mögliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt Mettmann

1. Betriebskostenförderung

Die angekündigten zusätzlichen Landesmittel können grundsätzlich zu einer finanziellen Entlastung der Träger und mittelbar auch der Kommunen beitragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch noch nicht abschließend bewertbar,

- in welcher Höhe die zusätzlichen Landesmittel tatsächlich den örtlichen Jugendhilfeträgern zugutekommen,
- ob die Mittel dauerhaft und auskömmlich ausgestaltet werden,
- in welchem Umfang bestehende Kostensteigerungen kompensiert werden.

Insbesondere die weiterhin dynamisch steigenden Personal- und Sachkosten im Bereich der Kindertagesbetreuung führen dazu, dass trotz zusätzlicher Landesmittel nicht zwingend von einer vollständigen kommunalen Entlastung ausgegangen werden kann.

2. Personal- und Fachkraftkosten

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Personaloffensive können mittelfristig positive Effekte auf die Fachkräftesituation entfalten. Kurzfristig ist jedoch davon auszugehen, dass weiterhin erhebliche Kostensteigerungen im Personalbereich bestehen bleiben.

Die tariflichen Entwicklungen, der Fachkräftemangel sowie erhöhte Anforderungen an Vertretungssysteme und Ausfallmanagement wirken sich weiterhin kostensteigernd auf die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen aus.

3. Zusätzliche Förderprogramme

Die geplante Ausweitung von Programmen wie plusKITA, Sprachförderung oder Kita-Helfer*innen kann zusätzliche Landesmittel nach Mettmann bringen. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass hiermit teilweise zusätzliche Verwaltungs-, Koordinierungs- und Umsetzungsaufgaben verbunden sein werden.

Ob diese zusätzlichen Fachkräfte vollständig oder diese zusätzlichen Aufgaben überhaupt durch Landesmittel gedeckt werden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

4. Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Eine konkrete Quantifizierung möglicher Mehr- oder Minderaufwendungen für den Haushalt der Stadt Mettmann ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar möglich.

Dies liegt insbesondere daran, dass

- das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist,
- Durchführungsbestimmungen und Förderrichtlinien teilweise noch nicht vorliegen,

- konkrete Berechnungsgrundlagen des Landes noch nicht vollständig veröffentlicht wurden,
- die tatsächlichen Auswirkungen von der zukünftigen Ausgestaltung der Kindpauschalen, der Personalregelungen sowie der Inanspruchnahme einzelner Fördertatbestände abhängen.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Landesmittel zwar zu einer gewissen Stabilisierung des Systems beitragen können, gleichzeitig jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass weiterhin zusätzliche kommunale Finanzierungsanteile erforderlich bleiben.

Bewertung der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich das Ziel des Landes, die frühkindliche Bildung zu stabilisieren und zusätzliche finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Gleichzeitig bleibt abzuwarten, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um die strukturellen Finanzierungsprobleme der Kindertagesbetreuung nachhaltig und dauerhaft zu lösen.

Aus Sicht der Verwaltung wird entscheidend sein,

- ob die Finanzierung dauerhaft und verlässlich ausgestaltet wird,
- ob Tarif- und Kostensteigerungen ausreichend berücksichtigt werden,
- ob die zusätzlichen Förderprogramme mit einer auskömmlichen Refinanzierung verbunden sind,
- und ob die kommunalen Haushalte langfristig tatsächlich entlastet werden.

Die Verwaltung wird die Beratungen auf Landesebene weiterhin verfolgen und den Jugendhilfeausschuss über wesentliche Entwicklungen informieren.

Fazit

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die finanziellen Auswirkungen der aktuell diskutierten KiBiz-Reform auf den Haushalt der Stadt Mettmann noch nicht abschließend beziffert werden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden sollen. Ob diese jedoch ausreichen, um die weiterhin steigenden Betriebskosten vollständig zu kompensieren und eine nachhaltige kommunale Entlastung zu bewirken, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Eine belastbare finanzielle Bewertung wird voraussichtlich erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sowie nach Vorliegen konkreter Förderrichtlinien und Berechnungsgrundlagen möglich sein.

2. Frage zum Produkt 06.06.02 (Kindertagesbetreuung):

„Maßnahme: 26-33-000595 Sanierungsmaßnahmen Kita Teichstr.: 315.000 € Maßnahme: 26-33-000596 Sanierungsmaßnahmen Kita Händelstr. 715.000 € Maßnahme: 26-33-000597 Sanierungsmaßnahmen Kita Rheinstr.: 139.000 €

Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen sind an den KiTas geplant?“

Antwort:

Die Zuständigkeit für diese Fragestellung liegt beim Gebäudemanagement / Dezernat 3.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung mündlich berichten.

3. Frage zum Produkt 06.06.02 (Kindertagesbetreuung):

„KITA-Elternbeiträge

Die Einsparungen/Erträge dieser Position wurden im Dezember 2024 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Im Rat gab es noch Änderungen an den Beitragsstufen. Stimmen die hier aufgeführten Mehrerträge noch?“

Antwort:

Die im Dezember 2024 hochgerechneten Beträge stellten ein Szenarium dar, dass sich auf die damalige Belegung bezog. Tatsächlich schwanken die Einnahmen im Bereich der Elternbeiträge jährlich und sind z.B. von der Altersstruktur abhängig, d.h. von der Anzahl der beitragsfrei gestellten Kinder 2 Jahre vor der Einschulung, der Anzahl von Geschwisterkindern oder auch von den Buchungszeiten und der Einkommensstruktur der Familien. Weiterhin bezogen sich die damaligen Berechnungen auf eine wesentlich höhere Anzahl von Kindern in Kindertagespflege, auch die Anzahl der Kita-Plätze ist zwischenzeitlich gesunken.

In einer weiteren Anfrage der Fraktion der Grünen werden die aktuellen Einnahmen durch Elternbeiträge ausführlich dargestellt. Aktuell wird von Einnahmen in Höhe von 1.833.408 € im aktuellen Kita-Jahr ausgegangen, im Dezember 2024 wurden jährliche Einnahmen (vor der Satzungsänderung) mit 1.717.284 € beziffert, allerdings bezog sich das Ergebnis in 2024 auf 491 Beiträge, aktuell auf 414 Beiträge. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass es auch Veränderungen bei den Ausgaben gibt, wie z.B. im Bereich der Kindertagespflege.

4. Frage zum Produkt 06.06.02 (Kindertagesbetreuung):

„KITA Geschwisterbeiträge

Im Dezember 2024 wurden im Rat auf Antrag der Grünen die Geschwisterbeiträge gestrichen. Auch die aktuelle Satzung weist keine Geschwisterbeiträge aus. Woher stammen die Einsparungen in der Liste der beschlossenen HSK-Maßnahmen?“

Antwort:

Maßnahme/Maßnahmenblatt 06.06.02 Nr. 2 KITA Geschwisterbeiträge:

Dieser Maßnahme wurden im Rat am 10.12.2024 nicht zugestimmt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden die im Beratungsdurchgang 2024 durchgelaufenen Anfragen/Anträge neu zur Evaluation gestellt, unabhängig von den Ergebnissen des damaligen Gremiendurchlaufes.

Eine rechtlich wirksame Beschlussfassung des Themas „Geschwisterbeiträge“ ist für das Haushaltsjahr 2026 faktisch nicht realisierbar, da -unabhängig von den tatsächlich vorzunehmenden Änderungen der Satzung, Beschlussfassung, Bekanntmachung usw.- den Eltern der zum Kindergartenjahr 2026 startenden Kindern nicht ca. Mitte Juli vermittelbar wäre, dass die Elternbeiträge ab 01.08.2026 auch die Geschwisterkinder einbeziehen würden.

Die Verwaltung wird einen Vorschlag für den entsprechenden Gremiendurchlauf des Haushaltsjahres 2027 vorbereiten.

5. Frage: zum Produkt 06.06.02 (Kindertagesbetreuung)

„Defizitausgleich freie Träger

Wir bitten um die Darstellung der Risiken hinsichtlich der Versorgungssicherheit mit KiTa-Plätzen bei der Streichung des Defizitausgleichs an freie Träger.“

Antwort:

Die Risiken können seitens der Fachverwaltung derzeit nicht konkret benannt werden, da noch keine diesbezüglichen Gespräche mit den Kita-Trägern stattgefunden hat. Auf die Komplexität in dieser Angelegenheit wurde bereits in dem entsprechenden Maßnahmenblatt hingewiesen.

Weiterhin wird auf die schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger (AG 78) verwiesen, die dem Jugendhilfeausschuss unter dem TOP 13 zur Kenntnis gebracht wird.

6. Frage zum Produkt 06.06.02 (Kindertagesbetreuung)

„KITA- Azubis

Welche Auswirkungen auf die Kostenübernahme für die Ausbildung hätte die aktuell diskutierte Version des KiBiz? Sollte diese HSK-Maßnahme noch mal betrachtet werden?“

Antwort:

Neben dem ursprünglichen Ziel, den städtischen Haushalt durch eine Reduzierung der Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten von 18 auf 16 zu entlasten, zeigte sich zugleich, dass diese Anpassung als positiver Effekt auch zur verlässlichen Sicherung der Ausbildungsqualität beiträgt.

Eine qualifizierte und kontinuierliche Anleitung durch erfahrene Fachkräfte ist eine wesentliche Voraussetzung, um junge Menschen kompetent auf ihrem Ausbildungsweg zu begleiten.

Durch die Reduzierung der Ausbildungsplätze konnten zuletzt Kompromisse bei der fachlichen Anleitung vermieden werden.

Trotz personeller Wechsel in den Kitas war es durchgängig möglich, eine erfahrene Fachkraft als Praxisanleitung einzusetzen, die bereit und in der Lage ist, diese anspruchsvolle Aufgabe verantwortungsvoll zu übernehmen.

Die vorhandenen personellen und fachlichen Kapazitäten sollten jedoch regelmäßig überprüft werden, um bei entsprechender Entwicklung eine erneute Erhöhung der Ausbildungsplätze vorzunehmen.

Gez. Sucic